

20.04.2020



Information über die Befreiung der Besicherungspflicht für gruppeninterne Geschäfte unter der European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Sowohl die PSA Bank Deutschland GmbH als auch die Banco Santander S.A. haben jeweils bei der nationalen Aufsichtsbehörde (BaFin bzw. Comisión Nacional del Mercado de Valores) einen Antrag auf Befreiung von der Besicherungspflicht gestellt.

Der Antrag der PSA Bank Deutschland GmbH wurde von der BaFin wie folgt bewilligt:

Veröffentlichung der Intragruppenausnahme gemäß Artikel 11. Abs. 14 d) der Verordnung EU Nr. 648/2012 i.V.m. Art. 20 Delegierte Verordnung EU Nr. 149/2013

1. Beteiligte Gesellschaften

Die rechtmäßigen Gegenparteien der Transaktionen lauten:

PSA Bank Deutschland GmbH
Siemensstraße 10
63263 Neu-Isenburg
Germany
LEI-Code: 5493002G6Y6SPVETC087

und ihre finanzielle Gegenpartei:

Banco Santander S.A.
Av. de Cantabria
Boadilla del Monte
Madrid
Spain
LEI-Code: 5493006QMFDDMYWIAM13

2. Konzernstruktur

Die PSA Bank Deutschland GmbH ist eine über die Santander Consumer Bank AG Deutschland voll konsolidierte Tochtergesellschaft von Banco Santander S.A. Weitere Informationen über die Konzernstruktur können dem Geschäftsbericht von Banco Santander S.A. entnommen werden.

3. Art der Besicherung

Die vorgenannten Gesellschaften sind bei gruppeninternen Geschäften ganz von der Besicherungspflicht befreit.

4. Geschäftsvolumen

Die Ausnahme für gruppeninterne Geschäfte von der Besicherungspflicht beschränkt sich auf OTC-Zinsderivate. Das Gesamtvolumen der OTC-Derivatekontrakte für gruppeninterne Geschäfte unter der Ausnahmeregelung beläuft sich auf ein jährliches Nominalvolumen i.H.v. EUR 1.000 Millionen.